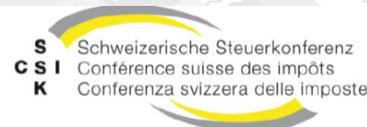




Systemverbund elektronisches  
Wertschriftenverzeichnis

Système interconnecté état  
des titres électronique



S Schweizerische Steuerkonferenz  
C S I Confédération suisse des impôts  
K Conferenza svizzera delle imposte

# Newsletter

Ausgabe 2020, Juni

## Weiterentwicklungen WVK

Als Vorbereitung der Datenmigration von der alten Applikation WVK zur neuen Applikation BVTax werden die bestehenden Daten in WVK bereinigt. Ziel des nächsten Datenbank-Releases V 5.7.6 ist insbesondere die Bereinigung von doppelt erfassten ausländischen Unternehmen. Die Produktivsetzung des Datenbank-Releases V 5.7.6 ist für das Wochenende vom 25./26. Juli 2020 geplant. Vorgängig werden zwischen 6. bis 22. Juli 2020 Integrationstests durchgeführt.

Aktuell sind ca. 390 reale, ausländische Unternehmen in WVK mehrfach erfasst. Solche Mehrfacherfassungen werden bereinigt, indem alle bis auf das korrekte Unternehmen gelöscht werden bzw. nur das Unternehmen mit der «besten» Datenqualität beibehalten wird. In diesem Zusammenhang werden ca. 423 ausländische Unternehmen (inkl. ihrer Bewertungen, Bewertungsaufträge, Abofiles, usw.) in WVK gelöscht.

Im Rahmen dieser Datenbereinigung ist folgende Besonderheit zu beachten: Bewertungsaufträgen sind Kundenfiles angehängt, diese sind somit bei der Löschung eines Bewertungsauftrages ebenfalls betroffen. Je nach Situation wird ein solches Kundenfile automatisch gelöscht, bzw., wenn es noch weitere Bewertungsaufträge und/oder Titelbestellungen besitzt, kann es notwendig sein, seinen Status und Freigabedatum im Sinne eines konsistenten Gesamtzustandes zu korrigieren.

Die Wertschriftenprüfer/innen dieser Kundenfiles werden gebeten, die Steuerwertanfragen für das richtige (und jeweils einzig verbleibende) Unternehmen erneut zu stellen.

Die notwendigen Informationen hierzu, wie Stichtag, Aktionär und EStV.-Nr., werden den Anwendern unmittelbar nach Produktivsetzung des DB-Releases per E-Mail vom WVK-Helpdesk individuell zur Verfügung gestellt (sowie auch den entsprechenden Powerusern, damit die betroffenen Kantone informiert sind).

Zusätzlich zur Bereinigung der mehrfacherfassten ausländischen Unternehmen, werden bei 55 Unternehmen fehlende Informationen zum Land (in der Sitzadresse) ergänzt sowie 49 Rumpfunternehmen ohne Unternehmensnamen und Adresse gelöscht. Zudem werden bei ca. 130 Unternehmen mittels Data Cleansing Datenfehler (in z.B. Kapitalstruktur, Ausschüttungen, Stammdaten) korrigiert.

Ein weiterer Datenbank-Release ist per Ende 2020 geplant. Voraussichtlich werden in diesem Release neu aufgelaufene Datenfehler mittels Data Cleansing korrigiert und in der Zwischenzeit neu aufgetretene Mehrfacherfassungen von ausländischen Unternehmen bereinigt. Weitere ähnliche Datenbank-Releases sind auch für das Jahr 2021 vorgesehen.

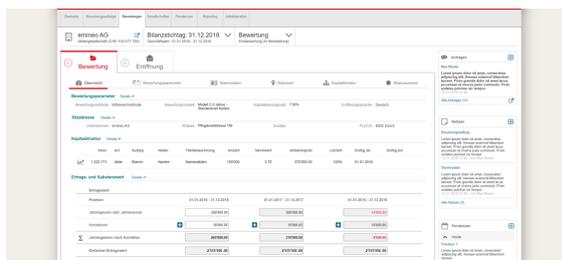
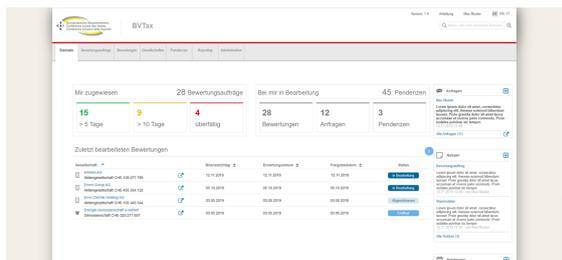
# Projekt Atamira – Ablösung WVK durch BVTax

Die mittlerweile 20-jährige Applikation WVK wird per 1. Januar 2022 durch die neue Applikation BVTax (Business Valuation Tax) abgelöst. BVTax ist das zukünftige Expertensystem für die Bewertung von nicht-kotierten Titeln. Die Kontrolle der Wertschriftenverzeichnisse erfolgt in Zukunft entweder mit automatisierten Datenabfragen über EWS oder manuell über die neue Auskunft in EWS. Ursprünglich war die Umsetzung der neuen manuellen Auskunft in ICTax geplant, nach Vertiefung der Gesamtarchitektur in der Konzeptphase wurde jedoch diese architektonische Änderung vom Projektausschuss Atamira beschlossen.

## Konzeption BVTax

Im Projektteam wurden die Anforderungen aus der Ausschreibung vertieft und strukturiert als Anwendungsfälle dokumentiert. Diese Anwendungsfälle bilden den initialen Backlog für die iterative Realisierung von BVTax.

Für eine möglichst hohe Benutzerfreundlichkeit wurde vom Lieferanten emineo zusammen mit dem Projektteam ein klickbarer Prototyp erarbeitet. Ziel ist eine möglichst effiziente Benutzerführung für Standardfälle und eine übersichtliche Bearbeitung von komplexen Fällen sicherzustellen. Screenshots des klickbaren Prototypen:



Um manuelle Datenerfassungen zu vermeiden, ermöglicht BVTax den Import von Veranlagungsdaten JP und Liegenschaftswerten aus den kantonalen Fachapplikationen. Zudem wird den Kantonen über eine Schnittstelle der Stapeldruck und/oder die Archivierung der Eröffnungsschreiben in einem kantonalen System ermöglicht. Zur Integration stellt BVTax SOAP-Schnittstellen zur Verfügung, welche jeweils von den kantonalen Systemen aufgerufen werden. Dies soll die Integration bei den kantonalen Steuerverwaltungen vereinfachen. Die kantonalen Schnittstellen werden bis Ende Herbst 2020 mit Unterstützung von Pilotkantonen detailliert ausgearbeitet.

## Infoanlass vom April 2020

Am 30. April 2020 fand der Infoanlass der Kantone zum Projekt Atamira virtuell über Skype aufgeteilt in zwei deutschsprachigen und einer französischsprachigen Gruppe statt. Die Kantonsvertreter aus den Bereichen Bewertung NKT und Informatik wurden über den aktuellen Stand sowie die weitere Planung des Projektes informiert und haben die präsentierten Eckpunkte der erarbeiteten Ergebnisse ausdrücklich begrüsst.

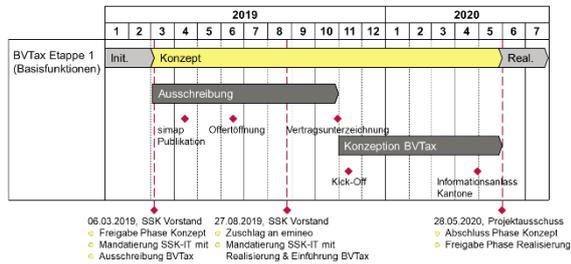
## Umfrage bei den Kantonen

Zur Sicherstellung einer möglichst optimalen Integration von BVTax in den Kantonen, wurde im Rahmen des Projektes eine Umfrage zur kantonalen Infrastruktur durchgeführt und Ansprechpersonen abgefragt. Zudem wurden die Kantone gebeten, Auskunft über kantonale Besonderheiten in der Bewertung zu geben.

Die Umfrage hat u.a. ergeben, dass 24 Kantone mit Windows 10 arbeiten, 17 Kantone einen Druck der Eröffnungsschreiben über eine Stapelverarbeitung/Druckerstrasse wünschen, 15 Kantone eine kantonale Archivierung zusätzlich zu BVTax möchten, 7 Kantone kantonale Besonderheiten in der Bewertung NKT berücksichtigen und kein Kanton eine gesetzliche Grundlage für eine generelle Pflichtregistrierung aller Aktionäre hat.

## Informationen aus dem Projektausschuss

Der Projektausschuss Atamira hat am 28. Mai 2020 den Abschluss der Phase Konzept und den Start der Phase Realisierung genehmigt.



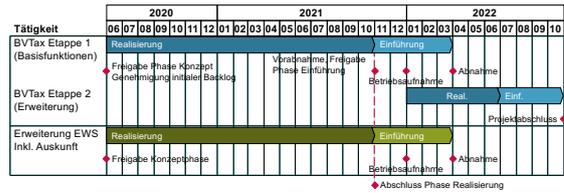
Der Projektausschuss Atamira hat ausserdem die Ergebnisse der Konzeption BVTax und den Änderungsantrag zur Gesamtarchitektur genehmigt.

## Planung

Nach der Freigabe der Realisierung durch den Projektausschuss startet emineo mit der iterativen Realisierung von BVTax. Bis Ende 2020 werden zudem verschiedene Themen konzeptionell weiter vertieft. Geplant ist, dass BVTax bis Ende Juni 2021 umgesetzt ist und für Fachintegrations- sowie Abnahmetests bereitsteht. Parallel dazu wird ein Migrationskonzept für die Datenmigration von WVK nach BVTax erarbeitet und das Migrationsvorgehen entwickelt. Ziel ist die Vorabnahme von BVTax per Ende September 2021.

In EWS werden bestehende Schnittstellen für NKT erweitert und neue Schnittstellen im Rahmen der neuen Gesamtarchitektur bis Mai 2021 umgesetzt und eingeführt. Parallel dazu wird für die manuelle Auskunft bis Ende 2020 ein Detailkonzept erarbeitet. Ziel ist die Einführung der manuellen Auskunft bis Ende 2021.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Übersicht der Planung mit dem geplanten formellen Abschluss der Phase Realisierung Ende Oktober 2021, Betriebsaufnahme per 1. Januar 2022 und Abschluss der Phase Einführung Ende März 2022 für EWS und die Etappe 1 von BVTax. Der Abschluss der Etappe 2 von BVTax ist bis Oktober 2022 geplant.



## Nächster Infoanlass

Der nächste Infoanlass für die Kantone ist für den Donnerstag 3. September 2020 geplant. Wir bitten Sie sich diesen Termin vorzumerken. Fokusthemen werden die vertieften Konzeptarbeiten z.B. im Bereich Migration und kantonale Schnittstellen sein. Weitere Informationen werden via Mail an die Poweruser der Kantone erfolgen.

## Tester/innen gesucht

Während der iterativen Entwicklung sind quartalsweise gewisse Tests der Zwischenresultate geplant. Nach Abschluss der Entwicklung sind ausführliche Fachintegrations- und Abnahmetests vorgesehen. Wir empfehlen den Kantonen, an den Tests teilzunehmen und uns ihre kantonalen Tester/innen bis 31. August 2020 zu melden.

## Servicedesk GFT

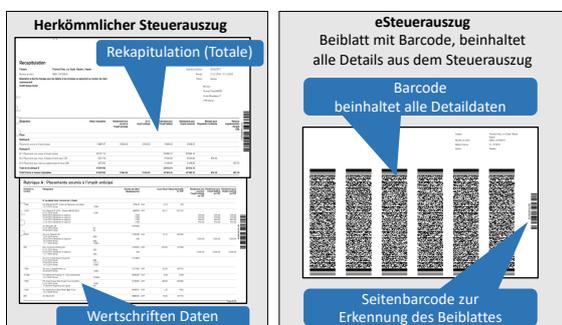
Betriebszeiten: Mo-Fr 08:00h-17:00h

Hotline: **0848 16 00 01**  
 WVK: **wvk-servicedesk@gft.com**  
 EWS: **ews-servicedesk@gft.com**  
 eStA: **esteuer-servicedesk@gft.com**  
 EWV: **ewv-servicedesk@gft.com**

# eSteuerauszug

Der eSteuerauszug ist ein einheitliches elektronisches Format nach dem Standard eCH-0196, welches den medienbruchfreien Datentransfer im Bereich Wertschriften über die Prozesskette von der «Bank» zum «Bankkunden» (natürliche Person mit Steuerpflicht in der Schweiz) und Weiterleitung durch den Steuerpflichtigen an die «kantonale Steuerbehörde» ermöglicht.

Der eSteuerauszug wird durch die Banken in elektronischer Form bzw. in physischer Form mit aufgedrucktem Barcode zur Verfügung gestellt. Das elektronische Format kann von den steuerpflichtigen Personen in der Folge direkt und somit medienbruchfrei in die kantonale Deklarationssoftware importiert und als Bestandteil der Steuererklärung an die Veranlagungsbehörde weitergeleitet werden.

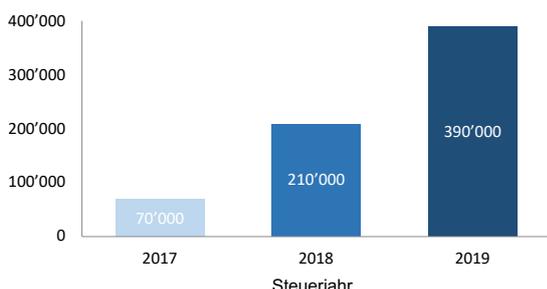


Die Druckversion wird mitsamt den Barcode-Blättern ebenfalls als Bestandteil der Steuererklärung in Papierform eingereicht und kann bei den kantonalen Veranlagungsbehörden eingescannt werden.

## Umsetzung bei den Banken

Nach der „Pilotbank“ Credit Suisse in 2017 haben im Folgejahr 2018 auch die UBS und die Walliser Kantonalbank ihren eSteuerauszug mit Erfolg realisiert. 2019 folgten vier weitere Kantonalbanken (Nidwalden, Obwalden, Thurgau, Genf) sowie Raiffeisen, Bank Julius Bär, Valiant Bank und Zähringer Privatbank.

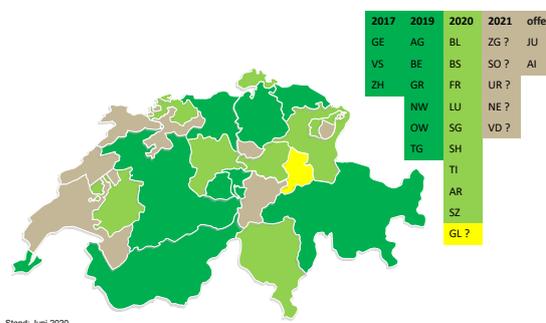
Für die Steuerperiode 2019 wurden durch diese Banken anfangs 2020 fast 400'000 eSteuerauszüge an ihre Kunden verschickt:



Dieses Jahr werden voraussichtlich 8 bis 9 weitere Kantonalbanken den eSteuerauszug umsetzen sowie zwei Netzwerke von Banken mit zusammen fast 50 Regionalbanken und weitere Banken.

## Umsetzung bei den Steuerverwaltungen

2017 haben die Pilotkantone Zürich, Wallis und Genf den eSteuerauszug in ihrer Deklarationslösung eingeführt. 2019 folgten die Kantone Aargau, Bern, Graubünden, Nidwalden, Obwalden und Thurgau. Dieses Jahr werden die Kantone Baselland, Basel-Stadt, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Tessin, Appenzell-Ausserrhodan, Schwyz sowie möglicherweise Glarus den eSteuerauszug einführen. Die Kantone welche dies für 2021 planen sind noch nicht definitiv festgelegt.



Stand: Juni 2020

## Homepage eSteuerauszug

Mit wenigen Klicks finden Sie hier die neuesten Informationen zum eSteuerauszug:



## Kontakt

Leitung Systemverbund elektronisches Wertschriftenverzeichnis EWW  
 Michael Baeriswyl, Delegierter Ressort Informatik Schweizerische Steuerkonferenz SSK  
[michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch](mailto:michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch)